

HAUS DER BARMIGKEIT

Heimvertrag

für Tagespflege

Heimvertrag

§ 1 Vertragspartner

Die Haus der Barmherzigkeit NÖ. Pflegeheime GmbH, Seeböckgasse 30a, 1160 Wien als Rechtsträger des Pflegeheimes

- Haus der Barmherzigkeit Clementinum, Paltram 12/1, 3062 Kirchstetten
- Haus der Barmherzigkeit Stephansheim, Kieselbreitengasse 18, 3580 Horn
- Haus der Barmherzigkeit Urbanusheim, Laaer Straße 102, 2170 Poysdorf

vertreten durch den Hausleiter/die Hausleiterin.

a) als Tagespflegegast

Vorname:

Familienname:

Geburtsname:

geboren am:

in:

Heimatadresse

- eigenberechtigt
- vertreten durch SachwalterIn, ausgewiesen durch Beschluss (bitte beilegen)
- vertreten durch mündlich Bevollmächtigte/n. Der/die mündlich Bevollmächtigte erklärt ausdrücklich im Falle der Ungültigkeit seiner Vollmacht als ZahlerIn und Bürge/Bürgin zu haften.
- vertreten durch schriftlich Bevollmächtigte/n, ausgewiesen durch Vollmacht (bitte beilegen)

Vorname:

Familienname

Adresse:

Telefon:

Fax:

Email:

Weitere Angaben zum Tagespflegegast:

Familienstand: Religionsbekenntnis:

Krankenkasse: Sozialversicherungs-Nummer:

1.Pensionsauszahlende Stelle :

2.Pensionsauszahlende Stelle :

Rezeptgebührenbefreiung: Ja, befreit bis: Nein beantragt

Pflegegeld:

besteht in Stufe: Bescheid liegt vor vom.....

Erhöhungsantrag wurde gestellt am

§ 2 Vertragsdauer

Das Vertragsverhältnis beginnt am und wird für die Tagespflege auf ein Jahr befristet abgeschlossen. Nach einem Jahr ist ein neuerlicher Antrag nach dem niederösterreichischen Sozialhilfegesetz auf Zuschuss zur Tagespflege zu stellen.

§ 3 Gemeinschaftsräume und -einrichtungen

Der Tagespflegegast ist berechtigt, die im Heim vorhandenen Gemeinschaftsräume und -einrichtungen mitzubenutzen.

Dies sind u. a. sämtliche Aufenthaltsräume, Garten und Kapelle.

§ 4 Verpflegung

Es werden folgende Mahlzeiten im Rahmen der Normalverpflegung angeboten:

- Frühstück
- Mittagessen
- Abendessen
- Zwischenmahlzeiten nach Bedarf
- jederzeit Getränke (laut Hausordnung)

Die Möglichkeit von Diätkost ist gegeben. Sie bedarf der ärztlichen Anordnung. Hinsichtlich der Art der Diätkost ist das Einvernehmen mit der Hausleitung herzustellen.

§ 5 Grundbetreuung

Die Grundbetreuung umfasst:

- die Vermittlung von ärztlicher Betreuung (bei Bedarf während des Aufenthalts),
- Organisation geselliger und kultureller Veranstaltungen,
- Betreuungsangebote/Seniorenbetreuung/ehrenamtliche MitarbeiterInnen.

Im Rahmen des Aufenthalts ist eine Versorgung der Wäsche grundsätzlich nicht vorgesehen.

§ 6 Sonderleistungen

Folgende Leistungen sind gegen gesonderte Bezahlung verfügbar:

- Friseur
- Pediküre
- Bildungs- und Freizeitangebote (z. b.: Transportdienste, Ausflüge, Theater- und Kinobesuche, ...)

Leistungen und Angebote, welche über die Grundleistungen hinausgehen, wie z.B. Rezeptgebühren, Selbstbehalte, therapeutische Leistungen, Impfungen, Zusätze für alternative Pflegeformen (z. B. vom Arzt verordnete Aromaöle zur therapeutischen Anwendung), Arzneimittelkosten, die nicht von der Krankenkasse getragen werden, sind vom Tagespflegegast zu bezahlen.

Die Verrechnung zusätzlicher Leistungen erfolgt direkt mit den Dienstleistern/Lieferanten mittels Erlagschein oder über SEPA-Lastschriftmandat. Die Formulare erhalten Sie in der Verwaltung.

Für jeden Tagespflegegast wird außerdem ein Depotkonto eingerichtet, auf welches bei Bedarf ein – dem persönlichen Verbrauchsverhalten entsprechender – Betrag einzuzahlen ist. Bei Verbrauch ist dieses private Taschengeldkonto von Ihnen zu ergänzen.

Kostenübernahme für Aromatherapie/-pflege

Der Tagespflegegast / Bevollmächtigte wünscht Aromatherapie/-pflege in Form der Anwendung von ärztlich verordneten Aromaölen zur therapeutischen Anwendung und erklärt sich bereit die daraus entstehenden Kosten zu übernehmen.

Bekannte Allergien:

.....

.....

Es soll **keine** Aromatherapie/-pflege angewendet werden

§ 7 Zahlungsbedingungen

Bei Tagespflege werden ausschließlich die tatsächlichen Anwesenheitstage, gemäß dem von der NÖ Landesregierung für die NÖ Landespflegeheime festgelegten Tarif, verrechnet. Der Tarif wird jährlich mit Beschluss der NÖ Landesregierung angepasst. Die MitarbeiterInnen der Verwaltung informieren Sie gerne über die aktuelle Sachlage.

Es wird am Aufnahmetag ein Antrag zur Kostenübernahme für die Tagespflege beim Land NÖ gestellt. Das Land NÖ verpflichtet den Betreiber bei dem Tagespflegegast einen Selbstbehalt einzuheben.

Kommt keine Förderung des Landes NÖ zustande wird das gesamte Entgelt monatlich am 1. des Monats (bzw. dem darauffolgenden Bankwerktag) durch den Heimträger mittels SEPA-Lastschriftmandat eingezogen (Formular bitte beilegen).

§ 8 Rechte des Tagespflegegastes

Die HeimbewohnerInnenrechte des § 14 der NÖ Pflegeheim-Verordnung sind sicher zu stellen. Im Haus der Barmherzigkeit werden die darin beschriebenen Persönlichkeitsrechte gewahrt.

Einwilligung zur Verarbeitung von Foto, Video und Audio

Der Tagespflegegast / der/die Bevollmächtigte ist damit einverstanden, dass



- die Haus der Barmherzigkeit NÖ Pflegeheime GmbH, als Verantwortliche,
- zum Zweck der Bewerbung von Dienstleistungen des HB
- Fotos, Video- und Audioaufnahmen von der/dem HeimbewohnerIn

unentgeltlich und bis auf Widerruf an das Institut Haus der Barmherzigkeit übermittelt, damit dieses die Fotos, Video- und Audioaufnahmen



- im HB (z.B. Fotos an der Zimmertür, am Gang, in der Mitarbeiterzeitung, im Intranet, ...),
- auf der Website des HB,
- den Social-Media-Auftritten des HB,
- für öffentliche Werbeaktivitäten unter der Verantwortung des HB (z.B. im Rahmen von Plakaten, Zeitungs- oder Internetinseraten, die von HB beauftragt werden oder Berichterstattung [Print, Online, TV, ...], die dem HB zur Genehmigung vorgelegt wird ...)



zeigen und verarbeiten, d.h. insbesondere digital archivieren, an Medienunternehmen übermitteln sowie veröffentlichen darf; außerdem überträgt er/sie die dafür erforderlichen nichtexklusiven Nutzungsrechte an das Institut Haus der Barmherzigkeit.

HINWEIS: Der Tagespflegegast / der/die Bevollmächtigte hat das Recht, seine/ihre Einwilligung jederzeit bei der Hausleitung zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Das Ankreuzen oder Nichtankreuzen hat keine Auswirkungen auf die anderen Bestimmungen des Heimvertrags und führt insbesondere nicht zu einer Besser- oder Schlechterstellung des/der HeimbewohnerIn.

Zutreffendes bitte ankreuzen!

§ 9 Haftung und Sorgfaltspflichten des Heimträgers

Für die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglichen Leistungen haftet der Heimträger nach den gesetzlichen Bestimmungen. Der Betreiber schließt eine Haftung für Wertgegenstände, Geld oder Wertpapiere aus, die nicht in der Verwaltung hinterlegt sind, ausgenommen bei Verschulden des Heimträgers oder seines Personals.

Der Heimträger haftet nicht für Schäden, die durch Tagespflegegäste an Dritten verursacht werden.

§ 10 Kündigung des Vertrages durch den Tagespflegegast

Der Tagespflegegast kann den Heimvertrag unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist jeweils zum Monatsletzten kündigen.

§ 11 Kündigung des Vertrages durch den Heimträger

Der Heimträger kann den Heimvertrag aus wichtigen Gründen schriftlich unter Angabe der Gründe und unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist, im Fall des Punktes 1 aber einer Frist von drei Monaten, zum jeweiligen Monatsende kündigen. Wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn:

1. der Betrieb des Heimes eingestellt oder wesentlich eingeschränkt wird,
2. der Tagespflegegast den Heimbetrieb trotz einer Ermahnung des Heimträgers derart stört, dass dem Heimträger oder den anderen Heimbewohnern und Heimbewohnerinnen sein/ihr weiterer Aufenthalt im Heim nicht mehr zugemutet werden kann,
3. der Tagespflegegast trotz einer nach Eintritt der Fälligkeit erfolgten Ermahnung mit der Zahlung des Entgelts bzw. des Entgelts für eine tatsächlich konsumierte Zusatzleistung mindestens zwei Monate in Verzug ist.

§ 12 Beendigung des Vertrages durch Todesfall

Der Vertrag endet mit dem Ableben des Tagespflegegastes. Bereits im Voraus bezahltes Entgelt wird nach Tagen aliquot zurückerstattet und geht in den Nachlass ein.

§ 13 Namhaftmachung von Vertrauenspersonen

Der Tagespflegegast macht

1.

Titel:

Vorname: Familien-
name:

Verhält-
nis:

Adresse:

Tele-
fonnr.: E-Mail:

2.

Titel:

Vorname: Familien-
name:

Verhält-
nis:

Adresse:

Tele-
fonnr.: E-Mail:

als Vertrauensperson/en (gemäß § 27e Konsumentenschutzgesetz) namhaft, die sich in allen Angelegenheiten an die Hausleitung wenden kann/können, in wichtigen Belangen zu verständigen ist/sind, der/denen Auskünfte in medizinischen und pflegerischen Belangen zu erteilen sind und auf Verlangen Einsicht in die Dokumentation zu gewähren ist. Diese Namhaftmachung kann jederzeit von beiden Seiten widerrufen oder geändert werden.

§ 14 Auskunft über den Heimaufenthalt an Dritte

Für den Fall, dass andere Personen als die namhaft gemachten Vertrauenspersonen von MitarbeiterInnen des Heimträgers wissen wollen, ob der Tagespflegegast vom Heimträger betreut wird, erfolgt eine Offenlegung dieser Informationen nur bei entsprechender Einwilligung des/der HeimbewohnerIn.

Einwilligung zur Auskunft über den Heimaufenthalt an Dritte



Der Tagespflegegast / der/die Bevollmächtigte ist damit einverstanden, dass

- die Haus der Barmherzigkeit NÖ. Pflegeheime GmbH, als Verantwortlicher,
- zum Zweck der Auskunft



allen Personen (d.h. nicht nur den gemäß § 13 namhaft gemachten Vertrauenspersonen) bis auf Widerruf mitteilen darf,

dass der Tagespflegegast im HB betreut wird.

HINWEIS: Der Tagespflegegast / der/die Bevollmächtigte hat das Recht, seine/ihre Einwilligung jederzeit bei der Hausleitung zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Das Ankreuzen oder Nichtankreuzen hat keine Auswirkungen auf die anderen Bestimmungen des Heimvertrags und führt insbesondere nicht zu einer Besser- oder Schlechterstellung des/der HeimbewohnerIn.

Zutreffendes bitte ankreuzen!

§ 14 Namhaftmachung eines Bewohnervertreeters gem. HeimAufG

Wir weisen Sie darauf hin, dass jeder Heimbewohner/jede Heimbewohnerin gemäß Heimaufenthaltsgesetz eine/n gesetzliche/n Bewohnervertreter/Bewohnervertreterin hat, welche/r dem Verein für Sachwalterschaft angehört. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, eine/n nahen Angehörigen, Rechtsanwalt oder NotarIn als BewohnervertreterIn bei der Wahrnehmung seines/ihrer Rechtes auf persönliche Freiheit zu benennen.

§ 15 Pflichten des Tagespflegegastes

Der Tagespflegegast hat seine/ihre vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen. Dazu zählen insbesondere:

- die gebotene Rücksichtnahme auf die berechtigten Interessen der Mitbewohner/Mitbewohnerinnen
- die Einhaltung der geltenden Hausordnung (siehe Aufnahme-Informationsmappe)
- Maßgebliche Änderungen bei der Höhe der Pension bzw. beim Pflegegeld sind in der Verwaltung bekannt zu geben

Der Tagespflegegast stimmt zu, dass personenbezogene Daten von ihm/ihr automationsunterstützt verarbeitet werden (elektronische Patientendokumentation, Abrechnung) sowie zu Zwecken der medizinischen bzw. pflegerischen Dokumentation Bilder von ihm/ihr angefertigt werden können.

§ 16 Beschwerden und Gerichtsstand

Der Tagespflegegast hat das Recht, besondere Vorkommnisse, schwerwiegende Mängel und Abweichungen von den vereinbarten Leistungen an den Hausleiter/die Hausleiterin oder den Träger des Heimes zu melden, Beschwerden an die Abteilung Sanitäts- und Krankenanstaltenrecht des Amtes der NÖ Landesregierung als Aufsichtsbehörde oder an den NÖ Patienten- und Pflegeanwalt zu richten.

Für Klagen aus diesem Vertrag ist das örtliche Gericht zuständig, in dessen Sprengel der Wohnsitz des Tagespflegegastes, sein gewöhnlicher Aufenthalt oder der Ort einer allfälligen Beschäftigung liegt. Für Klagen des Tagespflegegastes gegen den Heimträger ist auch jenes Gericht zuständig, in dessen Sprengel das Heim liegt.

Abwicklung Haftpflichtansprüche

„Ich willige ein, dass

- sämtliche Daten, die zur Bearbeitung meines Haftungsanspruches erforderlich sind, wie etwa Bankverbindung, Adresse, Name, Geburtsdatum, Sachverhaltsdarstellung (bei Personenschäden uU Teile der Krankenakte)
- an den Haftpflicht-Versicherer,
 - an Ecclesia GrECo Hospital Versicherungsmakler GmbH, Elmargasse 2-4, 1190 Wien sowie
 - an medizinische Gutachter, Rechtsanwälte, Gerichte, Behörden und vergleichbare Institutionen

im Versicherungsfall zur Bearbeitung im nötigen Ausmaß weitergeleitet und dort verarbeitet werden dürfen.

HINWEIS: Ich habe das Recht meine Einwilligung jederzeit bei Heimleitung zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Das Ankreuzen oder Nichtankreuzen führt nicht zu meiner Besser- oder Schlechterstellung. Das Nichtankreuzen kann allerdings dazu führen, dass meine Versicherungsfälle nur verzögert, selbst oder gar nicht abgewickelt werden können.“

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Ich habe den Vertrag sowie dessen evt. Beilagen gelesen, verstanden und akzeptiere mit meiner Unterschrift die Vertragsbedingungen.

.....
Ort, Datum

Tagespflegegast
bzw. VertreterIn des Tagespflegegastes

für den Heimträger